

Verfahren auf dem Weg zur Kindertagespflegeperson

Ansprechpartnerin: Koordinatorin Qualifizierung und Fortbildung

1.

- ✓ Information über die Qualifizierung
- ✓ Überprüfung der Voraussetzungen:
 - Zeugnis des höchsten Bildungsabschlusses,
 - Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse bei Migration (B2),
 - Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

2.

- Bewerberbogen,
- Lebenslauf und Motivation,
- polizeiliches Führungszeugnis
- und Gesundheitszeugnis

4.

- ✓ Anmeldung beim Bildungsträger
- ✓ Antrag auf Erstattung der Kosten für die Qualifizierung

3.

- ✓ Empfehlung zur Qualifizierung bei dem Bildungsträger

300 Unterrichtseinheiten (UE) Qualifizierung



160 UE tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung

- 30 UE Orientierungsphase
- 130 Basisphase



100 Std. Selbstlerneinheiten



40 Std. Praktikum in
Kindertagespflegestelle

40 Std. Praktikum
Kindertagesstätte

Lernergebnisfeststellung



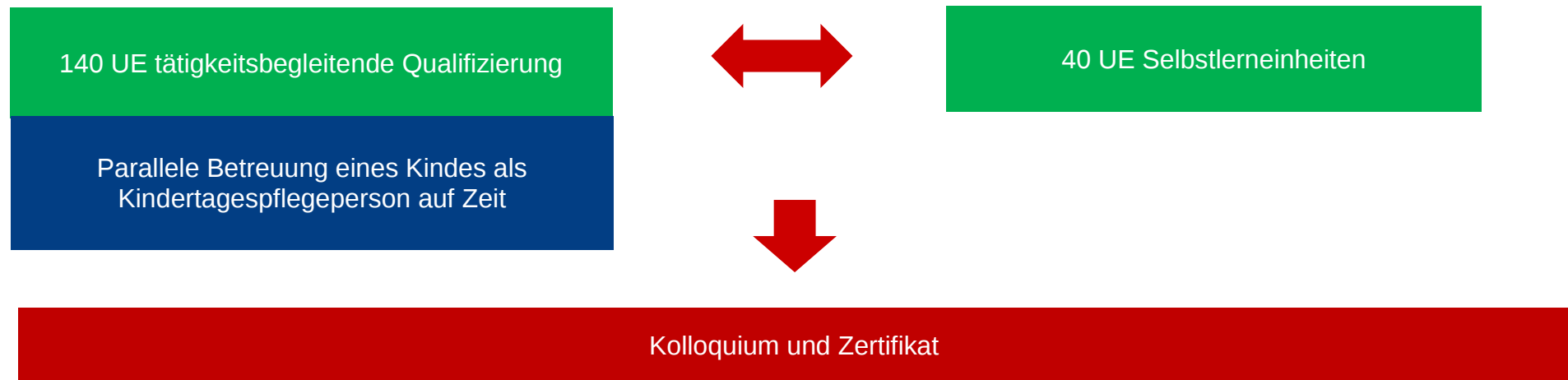
5.

- ✓ Überprüfung durch die Fachberaterinnen zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis durch Hausbesuche und persönliche Gespräche
- ✓ Polizeiliches Führungszeugnis weiterer erwachsener Haushaltsangehöriger
- ✓ Gesundheitszeugnis aller Haushaltsangehöriger

Ansprechpartnerinnen: zuständige Fachberaterin nach Bezirk
(Dieser Prozess findet schon während der Qualifizierung statt)



- ✓ Zeitlich begrenzte Pflegeerlaubnis durch die Fachberaterinnen zur Betreuung eines Kindes während der tätigkeitsbegleitenden Phase der Qualifizierung



6. Einstieg in die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

- ✓ Ausstellung der Pflegeerlaubnis durch die Fachberaterin
- ✓ Nutzung der Investitionsmittel zum Aufbau der Kindertagespflegestelle
- ✓ Beginn der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit der Fachberaterin
- ✓ Antragstellung bei der Auszahlungsstelle